



„ICC Bischweiler“

Antrag der LU GE 51 S. à r.l, Luxemburg, auf Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans

Die Bürger unserer Gemeinde haben sich im Bürgerentscheid am 15. Januar 2023 mit einer Mehrheit von 76,2 % für die Aufstellung eines Bebauungsplans für ein ICC ausgesprochen.

Am 8. März hat Panattoni durch die LU GE 51 S. à r.l, Luxemburg, den erforderlichen Antrag gestellt. Der Gemeinderat Bischweiler hat in seiner öffentlichen Sitzung am 30. März 2023 dazu folgenden einstimmigen Beschluss gefasst:

Mit dem Antrag auf Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans vom 8. März 2023 hat die Panattoni-Gruppe

- die LU GE 51 S. à r.l, Luxemburg als Vorhabenträgerin vorgestellt,
- die erforderlichen Verfügungsbefugnisse über die Grundstücke für die Realisierung des Bauvorhabens vorgelegt.
- die Finanzierung des Vorhabens erläutert.
- erklärt, bereit und in der Lage zu sein, das Vorhaben selbst und die dafür notwendige Herstellung und Ertüchtigung der öffentlichen Erschließungsstraßen durchzuführen und die Kosten dafür zu tragen.

Der Gemeinderat wird, wie im Bürgerentscheid am 15. Januar 2023 entschieden, ein Verfahren zur Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans für die Ansiedlung eines ‚ICC Bischweiler‘ auf Basis der Planung der Mercedes-Benz Group und der Panattoni-Gruppe als Nachfolgenutzung für das ehemalige Spanplattenwerk einleiten und durchführen.

Insoweit wird dem Antrag der LU GE 51 S. à r.l, Luxemburg zugestimmt.

Aus der Einleitung des Bebauungsplanverfahrens ist aber kein Anspruch auf Erlass des Bebauungsplans und kein Anspruch auf bestimmte Inhalte ableitbar.

Der Gemeinderat wird alle im Verfahren eingehenden Stellungnahmen, zum Beispiel von der Bürgerschaft, der Öffentlichkeit, von Trägern öffentlicher Belange, von der Eigentümerin, der zu überplanenden Flächen, von Nutzungsberechtigten, etc. ins Auge nehmen, untereinander und gegeneinander abwägen und darauf aufbauend über das weitere Verfahren und zu gegebener Zeit in der Zukunft auch abschließend über den Antrag der LU GE 51, S. à r.l vom 8. März 2023 beraten und entscheiden.